

Gubernial-Kundmachungen.

Verordnung. (2)

des kais. k. königl. illyrischen Guberniums.

Bestimmung des Stempels bei Gesuchen wegen Abziehung und Löschung von grundbüchlichen oder landtäfelichen Vormerkungen oder Pränotationen.

Um die vielfältigen Verkürzungen des Stempelgefäßes in Bezug der Lösungsgefuche möglichst hindanzuhalten, ist mit hohen Hofkammer-Dekreten vom 28. Oktober l. J. Zahl 52960. verordnet worden, daß Vorfassungen oder Gesuche wegen Abziehung und Löschung von grundbüchlichen oder landtäfelichen Vormerkungen oder Pränotationen, wenn sie zugleich die Bestätigung der geleisteten Zahlung enthalten, nach dem §. 21. Lit. W. des Stempelpatents vom 5. Oktober 1802 klassenmäßig, und zwar nach dem bestätigten Zahlungsbetrage gestempelt seyn müssen, wenn ihnen nicht besondere mit dem klassenmäßigen Stempel versehene Empfangsurkunden beiliegen.

Laibach am 25. November 1817.

Julius Graf von Strassoldo, Gouverneur.

Leopold Freiherr von Ertel,
k. k. Gubernialrath.

Erledigtes Stipendium. (2)

Ein von Lukas Marenig, gewesenen Pfarrer zu Oberlaibach für einen armen Wippacher Studenten gestiftetes Stipendium in einem jährlichen Ertrage von 20 fl. W. W. unter dem Patronate des Pfarrers zu Wippach, zu dessen Genuße nach Anordnung des Stifters vorzüglich Blutsverwandte des zu Wippach gewesenen Pfarrers Nepitsch, berufen sind, ist erlediget.

Diesem Schuler, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, müssen entweder den Beweis der Blutsverwandtschaft zu dem gewesenen Pfarrer Nepitsch oder den Beweis ihrer Geburt aus Wippach, nebst einem Zeugnisse, die natürlichen Blattern oder die Schutzpocken überstanden zu haben, dann das Zeugniß über ihr sittliches Betragen, ihre Dürftigkeit, und über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den zwei letzteren Semestern, beibringen.

Die mit den gedachten Urkunden besetzten Gesuche, sind längstens bis 15. Jänner 1818 bei diesem Gubernium einzureichen.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 2. December 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Craun wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Vodnig, vulgo Schikert, Erbkäufers des, auf den St. Peter's-Borsatz zu Laibach No. 141 liegenden Hauses, in die Amortisirung des in Verlust gerathenen, von Geo g Manacher an Barthelma Hafner ausgesetzten Schuldscheines vom 8. März 12. Mai 1807 pr. 350 fl. gewilliget worden, daher alle jene, welche aus wech immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch auf diesen in Verlust gerathenen Schuldschein zu haben vermeynen, ihre ausfalligen Forderungen hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig auszutragen haben werden, widrigen nach verstrichener Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen des Bittstellers in die Löschung dieser am 12ten Mai 1807 intabulirten Forderung pr. 350 fl. gewilliget werden wird.

Laibach am 13. Juni 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Dr. Johann Oblak Curatoris ad actum der minderjährigen Karl, Franz und Franziska von Pounovich zur Erforschung des sässigen Schuldenstandes nach ihrer in dem Schloße Lurnau im Neussädler Kreise am 12. September 1812 verstorbenen Mutter Frau Johanna Nepomucena von Pounovich, geborenen von Freybank, die Tagsatzung auf den 19. Jänner nächstfolgenden Jahrs 1818 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an den gedachten Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, so gewiß zu erscheinen, und ihre sässigen Forderungen zum Protokoll anzugeben haben werden, als im widrigen derselbe abgehandelt, und eingewortet werden wird.

Laibach am 28. November 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe der am 12. Oktober l. J. auf der Herrschaft Krupp im Neussädler Kreise als Schloßgärtlicher verstorbene Priester Lukas Blazitsch in seinem rückgelassenen Testamente dd. 18. September 1816 seine zu Güme befindlichen Verwandten, wovon er jedoch einzeln keinen genannt hat, zu Universalerben eingesetzt, daher dann alle jene, welche an dessen Verlassenschaft aus der gedacht vorhandenen Testamentarischen Erbseinsetzung als Verwandte desselben einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte anbringen sollen, als im widrigen dieser Verlaß mit den Erscheinenden der Ordnung nach abgehandelt, und dahin denselben eingewortet werden wird.

Laibach am 4. November 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Georg Benedigg k. k. Lottokollektanten zu Neumarkt bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die bei der im Jahre 1811 zu Neumarkt statt eharten Feuersbrunst angeblid verb. annie krai-nerisch-sländische Merarial-Cautions-Obligation Nro. 8268 dd. 1. Mai 1804 a 4 pft. pr. 200 fl. an den Wittsteller lautend, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der geseglichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigen nach fruchtlos verstrichenem Termine gedachte Cautions-Obligation auf weiteres Anlangen des Wittstellers für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 21. November 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain haben über Anlangen des Anton Vielhaber, bürgert. Radlermeisters allhier alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf den Verlaß seiner am 20. December 1808 hierorts verstorbenen Ehevirrhina Antonia Vielhaber, geborenen Maultsch einen Anspruch nehmen zu können vermeinen, bei der zu diesem Ende auf den 12. Jänner nächstfolgenden Jahrs 1818 um 9 Uhr früh bestimmten Tagsatzung so gewiß zu erscheinen, und bei jeder ihre Forderungen zum Protokoll anzugeben, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und eingewortet werden wird.

Laibach am 25. November 1817.

Nemliche Verlautbarung.

Bekanntmachung. (1)

Am 12. Jänner künftigen Jahrs wird das im Markte Leubitz, Warburger Kreises, stehende Militär-Verpfleg-Magazins-Gebäude im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der hohen Hofkriegsräthlichen Ratifikation, veräußert werden.

Dieses Gebäude von welchem und zwar, für das Wohngebäude an unsteigerlicher Dominical-Steuer jährlich 8 fl. zur Herrschaft Laibach, dann für das große Depositorium an Dominicale 13 1/3 fr., an Rusicale 26 2/3 fr., dann an veränderlicher Steuer nach einem jährigen Durchschnitte 42 fr. zum Magistrat Leibnitz entrichtet wird, besteht:

a) Aus dem Wohngebäude, welches einen Flächen-Raum von 63 Quad. Klafter einnimmt und unter der Erde, einen Keller auf 100 Stufen, im Untergeschoße ein großes Zimmer, eine geräumige Küche, dann 3 große gewölbte Behältnisse, dann im ersten Stocke gassenseitig 4 große gewölbte Zimmer, hofseitig eine große Küche, einen Vorfaal und zwei Zimmer enthält. Sämmtliche Zimmer und Gemächer sind mit guten Thüren, Döfen, Fenstern, Zolusai, und Winterfeuern versehen, das ganze Gebäude mit Ziegeln gedeckt, und im besten Bauzustande befindlich, und es können nach der Stärke der Grundmauer noch zwei Stockwerke aufgesetzt werden.

b) Aus der Backerei, enthaltend die Backstube im Flächen-Inhalte von 20 Quadrat Klafter mit zwei Backstein, und mit einem im Hofe zu schupfenden Pumpen-Brunnen, dann der Backstube mit einem Flächen-Raum von 18 Quadrat Klafter, und endlich die Brodkammer, mit einem Flächen-Maß von 10 Quadrat Klafter, welches Gebäude ebensfalls mit Ziegeln gedeckt und unterhalten ist.

c) Aus der Binderei, enthaltend einen Flächen-Raum von 14 1/2 Quad. Klafter, und eine daran gemauerte Requisten-Kammer von 6 1/2 Quad. Klaftern, Flächen-Maß, gleichfalls mit Ziegeln gedeckt und von gutem Bauzustande.

d) Aus dem rückwärtigen Hofe bestehenden Viereck, erbauten Mhl- und Frucht-Depositorien, welches einen Flächen-Raum von 337 Quad. Klaftern einnimmt, mit Kieselsteinen gepflastert, dann mit eisernen Fenstergittern, und hölzernen Balken versehen ist. Dieses Gebäude ist mit Ziegeln gedeckt und enthält einen mit Brettern wohl verschaltten Schapboden, von 301 Quad. Klaftern Flächen-Raum.

e) Aus dem Garten, welcher 180 Quad. Klaftern mißt, und mit 26 gemauerten Pfeilern und einer Bretterverschaltung umfassen ist, endlich:

Aus dem Hofe, welcher einen Flächen-Maß von 623 Quad. Klaftern hat, mit einem Pumpen-Brunnen versehen, und durch des Nachbarnhaus eine 12 Klafter lange, 2 Klafter hohe, 2 Schuhe dicke Mauer, dann durch gemauerte Pfeilern mit einer Bretterverschaltung eingeschlossen ist.

Zum Ausrufspreis dieses im besten Bauzustande befindlichen Gebäudes wird der durch unparteiische Schätzung erhobene Werth von 22,000 Gulden Wiener-Währung angenommen und die besondere Bedingnisse, am Tage der Licitation eröffnet werden, zu welcher sämmtliche Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Graz den 1. December 1817.

Weindas-Pachtversteigerung. (3)

Von der k. k. prov. Illyrischen Bancals-Administration in Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß das Weindas-Gefälle der Stadt- und Pfarr Krainburg am 15ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr bei dem k. k. Weismantelamte in Krainburg vom 1ten Jänner 1818 bis letzten October 1819 an den Weisbiethenden mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Laibach den 3ten December 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Da mit Ende des l. M. die jezige Pachtung des städtischen Wasserzulandungs- dann Schweinwaag, und des Tuch-Loden und Leinwandmüllerei-Gefälles zu Ende geht, so wird über eingeholte Genehmigung des löbl. k. k. Kreisamts die neuerliche Verpachtung jener drei Gefälle auf 3 Jahre den 29. l. M. Nachmittags um 3 Uhr am Rathhause versteigerungsweise stattfinden; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Stadt-Magistrat Laibach am 11. December 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften Thurn und Kallendbrun zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über das bittliche Ansuchen des Lukas Jary, Grundbesitzer zu Gaberje, in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes hinsichtlich des zwischen dem Herrn Mathias Castagna, und dem Grundbesitzer zu Gaberje Sebastian Marintschitsch, wegen an empfangenen Getraid schuldigen 277 fl. Papier-Geibes reducirt auf C. M. 121 fl. 49 kr. sammt 4 pEt. Interessen vor der Grundobrigkeit Gut Thurn an der Laibach am 1. August 1808 geschlossenen, und am 28. November nämlichen Jahrs auf die vom Bittsteller Lukas Jary gegenwärtig erquirenden, dem Schuldner, Sebastian Marintschitsch gehörigen, dem löbl. Gute Thurn zu Gaberje sub Urb. No. 52 zinsbaren, 1777 Kaufrechtshube intabulirten gerichtlichen Vergleich, welcher laut produzirten vom Gläubiger ausgestellten Quittung dd. 16. Hornung 1809 ganz betichtiget ist, gewilliget worden, es haben demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch stellen zu können glauben, ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß stellend zu machen, als im widrigen dieser gerichtliche Vergleich nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen für getödtet, und kraftlos erklärt und allenfalls auch in die Extabulation desselben gewilliget werden wird.

Laibach den 29. Mai 1817.

F e i l b i e h u n g s e d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte der bischöflichen Herrschaft Görtschach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Helena Pinter zu Laibach, gegen die Eheleute Johann und Agnes Schusterschitsch zu Podgora, wegen in Augsb. Curr. schuldigen 500 fl. c. s. c. die gerichtliche Feilbietung der, den gedachten Eheleute Johann und Agnes Schusterschitsch gehörigen, zu Podgora und Trutza gelegenen, dem Gute Pappensfeld sub Rectif. No. 26 und 36 dienstbaren zwei halben Kaufrechtshuben gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsofngn, nämlich der 23. December l. J., der 27. Jänner und der 26. Februar 1818 jederzeit Vormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte im Schlosse zu Görtschach mit dem Beisatze bestimmt worden, daß falls gedachte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsofng um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselben bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Zu diesem Ende werden die intabulirten Gläubiger unter einem mittels Rubriken, und die Kauflustigen mittels diesem Ediktes zur Licitation eingeladen, wonebst erinneret wird, daß die Licitationsbedingungen bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Görtschach am 20. November 1817.

E d i k t (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Maria Stroiini einverständlich mit Anton Dominik zu Laibach um die Todeserklärung ihres seit dem Jahre 1803 vermifften Bruders Ignaz Stroiini gebethen.

Da man nun hierüber den Herrn Gerichts-Advokaten Dr. Maximilian Wurzbach zum Vertreter dieses Ignaz Stroiini aufgestellt hat, so wird ihm dieses durch öffentliche Aufschrift zu dem Ende bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre so gewiß vor dieses Gerichte erscheinen, oder daß er noch im Leben sei, diesem Gerichte, oder seinem Herrn Vertreter und Erben anzeigen solle, wie widrigens derselbe nach Verlauf dieser Zeit für Todt erklärt werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 25. November 1816.

Valvasorsche Ehre des Landes Krain. (1)

Davon wird zu kaufen gesucht: Der zweite und dritte Theil.

Wenn jemand einen oder beide dieser Theile zu verkaufen wünscht, erfährt im Zeitungs-Comptoir das Nähere.

Nachricht guter Fortepiano. (1)

Unterszeichneter gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß bei ihm in Wien gute Fortepiano, aller Gattung, Ueberspielte sowohl als Neue, mit 5, 5 1/2, 6 und 6 1/2 Octaven, mit und ohne türkischer Musik um billige Preise zu haben sind, empfiehlt sich

Johann Paul Drezka,
Klaviermeister, wohnt am alten Fleischmarkt
im wölferischen Haus No. 742 im 3ten Stock.

Licitations = Ankündigung. (2)

Von der k. k. Garnisons-Apothek e dahier wird hiemit bekannt gemacht, daß Mittwoch den 17. December 1817 Vormittags um 10 Uhr in der Garnisons-Apothek e im Militair-Spital eine öffentliche Versteigerung zu Veranschaffung nachstehender Arznei-Materialien abgehalten werden soll, nämlich:

10 Eimer Bernesig	300 Pfund Gummi Arabicum elect.
15 Pfund Compbora	400 — Süßholz
50 — gelbes Wachs	12 — Meerzwiebel.

Die Bedingungen dieser öffentlichen Versteigerung sind:

1stens, daß drei Tage vor der Licitation gut qualifizierte Muster und der vorläufige Preis in die Apothek e eingeschendet werden müssen, wer dieses unterläßt, kann nicht in das Protokoll eingetragen dessen Muster nicht geprüft, mithin auch bei der Versteigerung nicht zugelassen werden.

2stens, daß am vorgenannten Licitationstage die Herrn Offerenten selbst oder durch ihre Bevollmächtigte zu erscheinen haben, um die Anklase, wobei sich die Hofkriegsräthliche Ratifikation vorbehalten wird, vorschriftsmäßig abzuschließen, und die Einlieferung durch eine Caution, welche in Geld oder Waare den 10. Theil des licitirten Quantums beträgt dem Aerario sicher zu stellen.

3stens, daß zur Einlieferung der erstandenen Waare, dem hiesigen Ersteher fünf Tage vom Tag der eintreffenden Ratifikation an geordnet bestimmt werden.

4stens, daß nachträdlische Offerten nicht angenommen werden.

5stens, daß für den Reißbieter die Verbindlichkeit gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protokolls, für das Aerarium aber vom Tage der erfolgten Ratifikation ansehe.

6stens, daß nach erfolgter vollständiger, dem Muster konformen Ablieferung die Zahlungen in Conventionsmünze sogleich geleistet werden sollen, wobei die Apothek e jedoch befugt ist bei nicht zugehaltener qualitativer oder quantitativer Lieferung den Bedarf anders woher zu beziehen und daß die etwa höher ausfallende Verfestigung dann dem Licitanten zur Last fallen wird.

Leibach den 6. December 1817.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Winkendorf wird bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Gregor Wotschnig von Joditsch als Primus Stanzischen Puppillarsvormund, wider Simon Semlen, als Niklas Terinatschen Vermögensüberhaber von Podjensche, wegen schuldigen 229 fl. 30 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Letzten gehörigen, aus Kellern, Wiese, Waldungen, dann Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehenden zu Podjensche gelegenen 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfagung auf den 14. Jänner, 14. Februar und 14. März k. J. jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Orte der feilgebotenen Hube mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Tagfagung besagte Realität um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze, daß die Licitationsbedingungen in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können, und die intabulirten Gläubiger, Paul Schwarz und Peter Lukas vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Winkendorf am 2. December 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen der Theresia Hermann von Breulach, wider Jakob Provatitsch von Willschindorf, wegen schuldigen 29 fl. 50 kr. nebst Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der, dem Jakob Provatitsch gehörigen, zu Willschindorf liegenden, der Herrschaft Landspreis dienstbaren, auf 230 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich der erste auf den 30. December dieses, der zweite auf den 30. Jänner, und endlich der dritte auf den 2. März künftigen Jahrs, um 9 Uhr frühe im Orte Willschindorf, Hauptgemeinde Treffen mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Wozu demnach die Kauflustigen vorgeladen werden.

Die Kaufsbedingungen können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.
Bezirksgericht Treffen am 26. November 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Franz Schleipach von St. Lorenz, wider Mathias Suppantitsch von Lufcha, wegen schuldigen 130 fl. W. W. nebst Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der, dem Mathias Suppantitsch gehörigen, zu Lufcha liegenden, der Herrschaft Seitenberg dienstbaren, auf 800 fl. gerichtlich geschätzten ein ganzen Kaufrechtshube in Wege der Execution gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich der erste auf den 7. Jänner, der zweite auf den 7. Februar und endlich der dritte auf den 9. März k. 1818. Jahrs jedesmal um 10 Uhr frühe im Orte Lufcha, Hauptgemeinde Obberatz mit dem Befehle bestimmt worden, daß falls diese Hube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werde, bei der dritten unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Die Kaufsbedingungen können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.
Bezirksgericht Treffen den 29. November 1817.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei auf Anlangen des Georg Schniderschitz und Stephan Dittonitscher, als Präbste der Kirche St. Primi et Feliciani zu Obloschitz de præ. 25. l. M. November No. 1026. in die executive Versteigerung der, dem Georg Stoff eigenthümlich gehörigen, in Niederdorf liegenden, dieser Herrschaft sub Rectif. No. 559 dienstbaren, in Klingender in E. W. gerichtlich geschätzten, aus verschiedenen Aedern und Wiesen bestehenden 154 fl. Hube des Hauses sub Conscript. No. 63. sammt Au- und Zugehör obschuldigen 119 fl. cum sua causa gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 30. December d. J. 31. Jänner und 27. Februar 1818 jedesmal um 9 Uhr früh in loco Niederdorf mit dem Befehle anberaumt wurden; daß falls die obbenannte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben würde.

Deshalb die Kauflustigen mit dem Anhange zur Licitation eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hierorts einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 26. November 1817.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sei auf Anlangen des Georg Kraßhauz von Bründl unter Bezirksherrschaft Schneeberg de præ.

Hodierno No. 1042. obfschuldigen 188 fl. 40 fr. cum sua causa in die executivie öffentliche Versteigerung der, dem Mathias Obres Ueberhaber des väterlich Simon Obresischen Vermögens eigenthümlich gehörigen, in Zirknitz liegenden, dieser Herrschaft sub Decret. No. 407. dienstharen 166 Hube des Hauses sub Conscript. No. 39. An- und Zugehör, dann der auch dieser Herrschaft sub Decret. No. 452 et 509. unterthänigen Ueberlandsgründe in Uscheuf im gesammten Schätzungswerthe pr. 420 fl. gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, nämlich der 30. December l. J., 30. Jänner und 28. Februar 1818 jedesmal um 10 Uhr im Orte Zirknitz mit dem Beisatze anberaumt wurden, daß falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben würde, so werden die Kaufsüchtigen und die infabulirten Gläubiger mit dem Anhange zur Licitation eingeladen, daß die dreifälligen Bedingnisse in dieser Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 28. November 1817.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sei auf Anlangen des Thomas Skoff von Laas, de pres. Hodierno No. 1036. in die executivie Versteigerung der, dem Georg Mathschütz, vulgo Ferian, eigenthümlich gehörigen, in Jacobowitz liegenden, dieser Herrschaft sub Decret. No. 114 dienstharen, auf 1115 fl. gerichtlich geschätzten aus verschiedenen Aeckern und Wiesen bestehenden 154 Hube, des Hauses sub Conscript. No. 19. sammt An- und Zugehör obfschuldigen 114 fl. 38 fr. cum sua causa gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, nämlich der 20. December l. J., 29. Jänner und 28. Februar 1818 jedesmal um 9 Uhr früh in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt wurden, daß falls die obbenannte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben würde, so werden die Kaufsüchtigen mit dem Anhange zur Licitation eingeladen, daß die dreifälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hierorts einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 26. November 1818.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Städtehererschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Georg Koschal, gesetzlichen Vertreter seines Schweltes Einsabeth geböhrenen Verouscheg, wider And. Verouscheg, wegen anwohnschuldiger 44 fl. 47 fr. c. s. c. in die executivie Feilbietung des, dem Schuldner gehörigen, am 23. October l. J. gerichtlich geschätzten Mobilienvermögens, als: Vieh, Wägen, Getraid und Viehfutter gewilliget, und die dreifällige Feilbietungstagelangen auf den 22. December l. J., dann 8. und 27. Jänner 1818 Vormittags um 9 Uhr zu Sello sub Haus No. 4. bestimmt worden, wozu alle Kaufsüchtigen zu erscheinen hiezu vorgeladen werden.

Laibach am 18. November 1817.

Den 15. December 1817 werden in dem Hause No. 208. in der Herrngasse im 2ten Stocke, verschiedene Meubles, als Kästen, Tische, Stühle, eine Reise-Uhr, Spiegeln, Orans, Flaschenkeller, mehrere Kasten Holz und andere Kleinigkeiten, von 10 Uhr Vormittags angefangen, den Meißbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Bekanntmachung. (3)

Vom Bezirksgerichte Krupp wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Joseph Sawinscheg, Inhaber der Herrschaft Wörtling, wider Marco Krachung von Eschuril bei Wörtling, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 27. November 1816 schuldigen 66 fl. 54 3/4 fr. C. W. c. s. c. in die executivie Feilbietung des, dem gedachten Schuldner gehörigen, in Repitschaberger liegenden, dem Grundbuche der Herrschaft Wörtling

bergrechtlich dienßbaren, und sammt gemauerten Keller, darin befindlichen 2 Fässern, einer Bodung und einer Presse, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Weingarten gewilliget, und dazu drei Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 22. December d. J., für den zweiten der 22. Jänner und für den dritten der 23. Februar 1818 in loco des Weingartens jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß falls bei dem ersten oder zweiten Feilbietungstermine gedachter Weingarten sammt Keller und Nach nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solcher bei dem dritten Feilbietungstermin auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde, daher die Kauflustigen hiezu zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Krupp am 20. November 1817.

Bekanntmachung. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Franz Praproznegg zu Praprotho in die Feilbietung des, dem Mathäus Gollmayr eigenthümlich gehörigen, auf 185 fl. gerichtlich geschätzten 2 Aecker im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 17. Oktober, für den zweiten der 17. November und für den dritten der 13. December d. J. mit dem Beisatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selben bei dem dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde, so haben alle jene, welche diese Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den ersten besagten Tagen Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

U n m e r k u n g. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Neumarkt am 26. November 1817.

Laibacher Marktpreise vom 10. December 1817.

Getreidpreis				Brod- und Fleischtaxe				
Ein Wienermehren	Lohn Maß Maaß.			Für den Monat Dec. 1817	Maß wägen			Kreuzer
	Preis				P S Q			
	1	2	3					
Wazzen	6	16	5 48	1 Hundemehl	—	1 3/4	1	
Kukuraz	—	—	—	1 ord. detto	5	1 1/2	1	
Korn	4	25	4 18	1 Laib Weizenbrod.	1	11	8	
Gersten	—	—	3 40	1 do. Schorschigentaig	1	29	3	
Hirs	—	—	4	1 detto detto	2	28	3	
Haiden	3	20	3 10	1 Pfund Rindfleisch	—	—	—	
6	1	5	1 46					

Gold- und Silber- Einlöschungspreise bey dem k. k. Einlöschungs- Amte zu Laibach.

Inn- und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — kr.

Inn- und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangen- silber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Mark fein:

Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein 23 fl. 36 kr.
 — — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein 23 = 32 =
 — — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein 23 = 28 =
 — — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein 23 = 24 =
 — — unter 8 Loth fein 23 = 20 =

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiermit bekannt gegeben: Es sei auf Anlangen des Andreas Krenn in die executiv Veräußerung der, dem Andreas Hönigman zu Krenndorf angehörigen, dem Herzogthum Gottschee sub Sect. Nro. 187. eindieneuden zu Main gelegenen 1/3 Hube gewilliget, und ist zu dem Ende der 18. November, der 18. December 1817 und der 10. Jänner 1818 jedesmal frühe mit dem Anbange bestimmt am die Schätzung pr. 103 fl. an Mann gebracht werden könnte, es bei der dritten auch unter derselben hindangegeben werden würde.

Diesemnach haben alle Kaufwilligen an obbestimmten Tagen im Orte Main zu erscheinen, allwo sie auch die Licitationsbedingungen vernehmen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Oktober 1817. NB. Bei der ersten Feilbietung hat sich in Hinsicht obiger Realität kein Kaufwilliger hervor gefunden.

N a c h r i c h t (2)

Es werden noch fortwährend Wien-Banco-Hoffkammer-Prainer. Neral-Obligationen, und auch die sogenannten franz. Transferte gesucht. Wenn demnach Jemand davon etwas zu begeben wünschet, beliebe sich auf den alten Markte Nro. 97. von St. Florian gegenüber im zweiten Stockwerke zwischen 12 bis 3 Uhr Nachmittags anzumelden. Es werden dafür immer anständige Preise in Verhältniß gegen den jedesmahligen öffentlichen Stand derselben angebothen.

Hülfsmittel wieder Asthma und Brustbeschwerden, welche bei dem Unterzeichneten, um sehr billige Preise zu bekommen sind. (2)

Dieses außerst merkwürdiges, und von dem Herrn Feldmarschalllieutenant v. Bradi bewährt erfundenes Heilmittel, ist die sogenannte Judenschote Caroba di Judas, eine Schote, die nur in der Gegend von Macarisa hauptsächlich aber auf der Isola d'Arhe in Dalmatien wächst, und für (Asthma) Husten und Brustkrankheiten, durch Einnahme reichlich diensam ist.

Der Gebrauch geschieht entweder, wenn man diese Schote auf einen Kblspecken verbrennen, und den Kranken durch einen Trichter einathmen läßt, oder wenn solche in einer Tabakspfeife grobgestoßen geräucht, und nach jeder Pfeife eine Schale warme Milch oder Eibischwurzeln Absud getrunken wird.

Franz Gadner m. p.,

Apotheker zu Neustadt in Unterfrän.

In eben dieser Apotheke, sind noch immer wie vormals zu haben, die sehr bewährten, von mehreren Herrn Mediker Aprobirten, sogenannten Schagerischen Sterventropfen Balsamum trium Regnorum.

Convocations-Edikt. (3)

Vom dem Bezirksgericht Idria als Abhandlungsinstanz wird hiermit bekannt gemacht: es haben alle jene, welche auf den Verlaß des am 15. November l. J. allhier mit Rücklassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Arbas Gregorisch, gewesenen Lehrer und Greißelwerk Händler, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre Ansprüche bei der auf den 23. December d. J. Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtskanzlei bestimmten Tagelagung so gewiß anzumelden, als widrigens die Verlassabhandlung gepflogen, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Idria am 22. November 1817.

(Zur Beilage Nro. 99.)

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Georg Doushan von Kayser, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Anton Neglitsch gehörigen, in St. Anna gelegenen der Herrschaft Neumarkt zinkbaren, auf 417 fl. gerichtlich geschätzten Hube dann den auf 189 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten Fahrniß-Vermögen gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar für den ersten den 4. Jänner, für den zweiten den 4. Februar und für den dritten den 4. März 1818 jederszeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisage bestimmt hat, daß wenn, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung obgenannte Hube und Fahrniß-Vermögen an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindannggegeben werden würden, so werden hiezu alle Kauflustigen welche die diesfälligen Bedingnisse hieramts einsehen können vorgeladen, insbesondere aber bei dem Umstande daß die diesherrschastlichen Intabulations-Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, dem auf obige Hube intabulirten Gläubigern bedeutet ihre intabulirten Urkunden, bei der zu diesem Ende am 4. Jänner 1818 um 9 Uhr Vormittags anberaumten Tagung so gewiß zu produciren, als im widrigen der für sie entstehen könnende Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden muß.

Bezirksgericht Neumarkt am 26. November 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Franz Mathias Klander k. k. Postmeister zu Neumarkt, wegen schuldigen 310 fl. 36 kr. 1 pf. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Caspar Phara mann, und respective dessen Besiznachfolger Peter Roblek gehörigen, in St. Anna gelegenen, der Herrschaft Neumarkt zinkbaren, auf 2502 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Spizbock Hube, dann dem auf 9 fl. 58 kr. gerichtlich geschätzten Fahrniß-Vermögen, gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar für den ersten den 4. Jänner, für den zweiten den 4. Februar und für den dritten den 4. März 1818 jederszeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisage bestimmt hat, daß wenn, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung obgenannte Hube und Fahrniß-Vermögen an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindannggegeben werden würden, so werden hiezu alle Kauflustigen, welche die diesfälligen Bedingnisse hieramts einsehen können vorgeladen, insbesondere aber bei dem Umstande daß die diesherrschastlichen Intabulations-Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, den auf obigen Hube intabulirten Gläubigern bedeutet ihre intabulirten Urkunden bei der zu diesem Ende am 4. Jänner 1818 um 9 Uhr Vormittags anberaumten Tagung so gewiß zu produciren, als im widrigen der für sie entstehen könnende Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden muß.

Bezirksgericht Neumarkt am 26. November 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Anna Andre, durch ihren Gewalteträger Mathias Prelesing zu Krainburg, wegen schuldigen 59 fl. 30 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Jakob Schindlitz gehörigen, zu Kayser gelegenen der Herrschaft Ratmannsdorf zinkbaren, auf 414 fl. gerichtlich geschätzten Kutsche sammt Bainhamer und Schmitze gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar den ersten auf den 3. Jänner, den zweiten auf den 3. Februar und den dritten auf den 3. März 1818 jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisage bestimmt hat, daß wenn, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung obgenannte Realitäten um den Schätzungswertb odög darüber an Mann gebracht werden könnte; selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindannggegeben werden würden, so werden hiezu alle Kauflustigen, welche obige Realitäten an sich zu bringen gedenken mit dem Beisage hiezu eingeladen, daß die diesfälligen Bedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neumarkt am 26. November 1817.